

ENTSCULDIGUNGSREGELUNG OBERSTUFE

Zur Entschuldigung von Fehlzeiten wird den Schülerinnen und Schülern¹ ein Entschuldigungsformular zur Verfügung gestellt, auf dem in kompakter Form mehrere Fehlzeiten vermerkt und entschuldigt werden können. **Unmittelbar** beim Wiederbesuch der Schule wird das Formular für jeden Entschuldigungszeitraum zunächst dem zuständigen Beratungslehrer und danach den betroffenen Fachlehrern zur Unterschrift vorgelegt.

Das Formular ist von den Schülern grundsätzlich mitzuführen und bei Bedarf bei den Beratungslehrern abzugeben.

Es sind folgende Situationen zu unterscheiden:

Fehlen wegen Krankheit oder sonstigen unvorhersehbaren Gründen

- Am ersten Fehltag erfolgt vor 8.00 Uhr eine telefonische Meldung an das Sekretariat.
- Im Entschuldigungsformular wird/werden vom Schüler der Zeitraum der Erkrankung, die **Art (K)**, die Kürzel der versäumten Fächer sowie die Gesamtzahl der versäumten Unterrichtsstunden eingetragen und von einem Erziehungsberechtigten abgezeichnet.
- **Achtung: Bei einem Fehlen unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien oder durch Feiertage verlängerte Wochenenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen.**

Fehlen wegen Erkrankung im Laufe des Schultages

- Der Schüler meldet sich im Sekretariat ab.
- Im Entschuldigungsformular wird/werden vom Schüler das Datum des Krankheitstages, die **Art (KS)**, die Kürzel der versäumten Fächer sowie die Gesamtzahl der versäumten Unterrichtsstunden eingetragen und von einem Erziehungsberechtigten abgezeichnet.

Beurlaubung

- Ein vorhersehbares Fehlen wird möglichst frühzeitig beim Beratungslehrer angemeldet. Dieser kann für einzelne Tage ein Beurlaubung aussprechen, wenn keine schulorganisatorischen Gründe dagegen sprechen. Eine längerfristige Beurlaubung oder eine Beurlaubung im Zusammenhang mit Ferienzeiten muss beim Schulleiter beantragt werden.
- Im Entschuldigungsformular wird/werden vom Schüler der Beurlaubungszeitraum, die **Art (BEU)**, die Kürzel der versäumten Fächer sowie die Gesamtzahl der versäumten Unterrichtsstunden eingetragen und sowohl von einem Erziehungsberechtigten als auch bereits **im Vorfeld von einem Beratungslehrer** abgezeichnet.

Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und Exkursionen

- Bei der Teilnahme an solchen Veranstaltungen handelt es sich um Unterricht in anderer Form und es werden keine Fehlstunden erhoben. Die betroffenen Kurslehrer müssen aber entsprechend informiert werden.
- Im Entschuldigungsformular wird/werden vom Schüler der Zeitraum, die **Art (SchV)**, die Kürzel der versäumten Fächer sowie die Gesamtzahl der versäumten Unterrichtsstunden eingetragen und sowohl von einem Erziehungsberechtigten als auch bereits **von der die Veranstaltung durchführenden/betreuenden Lehrkraft** abgezeichnet.
- **Die entsprechende Zeile im Entschuldigungsformular ist gelb zu markieren!**
- Klausuren werden nicht auf diese Weise eingetragen. Es wird aber empfohlen, Zeiten, in denen von der Schülerin/dem Schüler Klausuren geschrieben wurden, auf der Rückseite des Formulars zu vermerken, damit bei Bedarf schnell dort nachgesehen werden kann.

Fehlen bei Klausuren

- Am Morgen der Klausur erfolgt vor 8.00 Uhr eine Meldung im Sekretariat unter Angabe der Klausur. (Auch wenn bereits zuvor eine Krankheit bestand und der Schule gemeldet wurde.)
- Unmittelbar nach Wiederbesuch der Schule holt der Schüler beim Beratungslehrer das **rote Entschuldigungsformular** ab, mit dem die Anmeldung zur Nachholklausur geregelt wird.
- Die übrigen Fehlzeiten an diesem Tag werden wie oben beschrieben über das Entschuldigungsformular entschuldigt.

Grundsätzlich sollte bei absehbaren längeren Fehlzeiten möglichst frühzeitig Kontakt zu den Beratungslehrern aufgenommen werden, um über schulische Unterstützungsmöglichkeiten beraten und diese einleiten zu können.

Gehäuftes unentschuldigtes Fehlen führt zu (schulischen) Maßnahmen, die z.B. die Anforderung ärztlicher Atteste, Ordnungsstrafen bis hin zur Entlassung von der Schule umfassen können. Unentschuldigtes Fehlen kann weiterhin zur Nicht-Anrechnung von Kursen und damit zu Laufbahnproblemen führen.

¹Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die Form „Schüler“ verwendet.